

Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 07.05.2014, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Herrn Quiel
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	Vertretung für Herrn Korth
Herr Horst Schürhoff	SPD	Vertretung für Herrn Stallmeyer
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Augustinus Weiling	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Büker
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Josef Strotmann		

Schriftführung: Herr Josef Strotmann

Herr Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:25 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Coesfeld
Vorlage: 087/2014
- 3 Anpflanzung an Bahnanlagen
Vorlage: 111/2014
- 4 Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
Vorlage: 084/2014
- 5 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke"
Vorlage: 086/2014
- 6 71. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 091/2014
- 7 Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink"
Vorlage: 108/2014
- 8 Bebauungsplan Nr. 106 Otterkamp 1. Änderung / 72. Änderung Flächennutzungsplan
Vorlage: 075/2014
- 9 73. Änderung Flächennutzungsplan "Ortsteil Lette"
Vorlage: 095/2014
- 10 Bebauungsplan Nr. 134 "Lette - Wulferhooksweg"
Vorlage: 094/2014
- 11 Bauvorhaben Süringstraße 25-29
Vorlage: 110/2014
- 12 Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie
Vorlage: 112/2014
- 13 1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 093/2014
- 14 Realisierungsstand der Maßnahmen zum I. Quartal 2014
Vorlage: 092/2014
- 15 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz weist zunächst auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum sozialen Mietwohnungsbau durch den Fachbereich 50 hin. Die Ausführungen des FB 50 wurden vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Weiter informiert Herr Schmitz den Ausschuss, dass der Bebauungsplan Nr. 126 „Wohnen an der Marienburg“ nicht rechtskräftig geworden sei, da die Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund fehlerhafter Bekanntmachung nicht von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Die erneute öffentliche Auslegung für beide Verfahren laufe derzeit.

Zu der letzten Stellenausschreibung für die Bauleitplanung berichtet Herr Schmitz, dass keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern mit Berufserfahrung eingegangen seien. Intern werde derzeit geprüft, ob durch eine Umbesetzung innerhalb des Fachbereichs Abhilfe geschaffen werden könne. Konkret hieße dies, dass Herr Richter für eine gewisse Übergangszeit wieder in der Bauleitplanung eingesetzt werden müsse und eine neue Kraft in die Bauberatung einzuarbeiten sei.

Herr Schmitz informiert außerdem über die Optimierung (neue Technik) des Mobilfunkstandortes „Druffels Weg“ durch einen der dort vertretenen Betreiber.

Anschließend erläutert Herr Dickmanns die im Zusammenhang mit dem Wohnquartier Hengte aufgekommene Frage zum Umgang mit dem Baustellenverkehr und Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Buchholzweg. Grundsätzlich seien hier zwei Phasen zu unterscheiden. Die erste Phase umfasse die Beseitigung des Tennenbelages, der Tennisplätze, des Umkleengebäudes und der ehemaligen Platzwartwohnung. Bis zur Fertigstellung der Baustraßen könne die Stadt die zeitlichen Abläufe weitestgehend steuern und daher auch Ausfahrten zu beiden Richtungen (Hengtestraße und Buchholzweg) genutzt werden.

Die zweite Phase beginne dann, wenn die privaten Bauherren anfangen. Der dann bestehende Fuß- und Radweg zum Buchholzweg weise eine Breite von 3,50 Metern auf und könne daher nicht von Pkw und LKW genutzt werden. Somit müssten vier weitere Grundstücke teilweise in Anspruch genommen werden. Da aber aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse kaum jemand mit Keller bauen werde, seien überwiegend Materialtransporte zu erwarten. Die Verwaltung schlage daher vor, diese über die Zufahrt Hengtestraße abzuwickeln.

Zum Thema Parkhaus Süringstraße informiert Herr Backes, dass an dem Parkhauskonzept weitergearbeitet werde, allerdings mit mehreren Alternativen. Das Grundstück Hageböck sei eine Alternative, der Standort Davidstraße eine weitere. Hierbei müssten u.a. die Faktoren Erschließungssituation, Verkehr, Grundstücksverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit sorgfältig gegenüber gestellt werden. Ein Aspekt sei auch, ob ein Grundstück wirtschaftlich erworben

werden könne. Richtschnur hierfür sei die Bewertung durch den Gutachterausschuss. Mit konkreten Ergebnissen sei in 6 - 8 Wochen zu rechnen, dann werde auch der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beteiligt.

Für den Bereich Süringstraße/Kapuzinerstraße werde derzeit ein Rahmenplan aufgestellt, ein B-Plan-Aufstellungsbeschluss sei bereits gefasst worden. Die Rahmenbedingungen seien in einem Termin am 24.02., zu dem alle beteiligten Eigentümer eingeladen gewesen seien, ausführlich besprochen worden. Danach arbeite das Büro StadtRaum an der Konzeption. Für die künftige Entwicklung sei an Handel, Dienstleistungen und Wohnen gedacht. Bei dem Gespräch mit den Eigentümern sei auch deutlich gemacht worden, dass die Entwicklung nur bei einem Zusammenwirken der Eigentümer zu erreichen sei und auch die Verantwortung bei den Eigentümern liege. Verantwortung heiße auch, sich bei den Immobilien an den marktüblichen Preisen und Bedingungen zu orientieren. Hierzu sei auch der Eigentümer des Westfälischen Hofes grundsätzlich bereit. Zur in der Presse diskutierten künftigen Nutzung des Westfälischen Hofes durch einen Motorradclub weist Herr Backes darauf hin, dass diese im vorhandenen Kerngebiet grundsätzlich zulässig sei. Es müsse daher an die Eigentümer appelliert werden, im Verbund der Immobilien zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

TOP 2	Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Coesfeld Vorlage: 087/2014
-------	--

Herr Schmitz verweist zunächst auf die umfangreiche Vorlage. Er erläutert, dass trotz des positiven Engagements der Start des Bürgerbusverkehrs erst Anfang 2015 möglich sei. Dies sei in der angestrebten Förderung, der Fahrzeugbestellung einschl. Umbau etc. begründet. Zur Linienführung sei anzumerken, dass in der vorgegebenen Taktzeit nicht alle Gebiete bedient werden könnten. Gemeinsam mit Polizei und RVM seien daher 28 Haltestellen abgestimmt worden. Diese müssten im Probetrieb getestet und ggf. überarbeitet werden. Hierbei müsse der 2-Stunden-Takt allerdings funktionieren.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird das Projekt von allen Fraktionen gelobt.

Für die FDP-Fraktion fragt Herr Kraska anschließend, ob die Bürgerbuslinie statt über den Steveder Weg auch über das Hohe Feld geführt werden könne und ein Ein- oder Aussteigen außerhalb der Haltestellen möglich sei.

Herr Backes erklärt, dass die Linienführung auch Wunsch des Bürgerbusvereins sei. Zwar sei eine Bedienung des Bereiches Hohes Feld angedacht und auch geprüft worden, dann wäre aber die Fahrzeit nicht einzuhalten.

Für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. schlägt Herr Peters noch vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass statt der Formulierung „alle Aufwendungen so gering wie möglich zu halten“ die Formulierung „alle Aufwendungen auf das wirtschaftlichste Maß zu begrenzen“ gewählt werden. Da der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Vorlage nur zur Kenntnis nimmt, müsste dies im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Backes noch darauf hin, dass die Kosten im Augenblick nur geschätzt werden könnten. Durch den Beschluss solle ein deutliches Signal gesetzt werden, aufgrund der finanziellen Situation der Stadt müssten die Kosten aber im Auge behalten werden.

TOP 3	Anpflanzung an Bahnanlagen Vorlage: 111/2014
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Backes darauf hin, dass nach Meinung der Verwaltung die Anpflanzungen im Bereich der Bahnanlagen nicht erforderlich seien.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Walfort, dass der Antrag durch die SPD-Fraktion seinerzeit aus Sicherheitsgründen - insbesondere für spielende Kinder - gestellt worden sei. Die Notwendigkeit der Maßnahme könne daher aus ihrer Sicht nicht in Frage gestellt werden.

Frau Ahrendt-Prinz spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für eine Umsetzung der Maßnahme aus, wobei eine ökologisch naturnahe Umsetzung erfolgen solle die nicht den Charakter eines Vorgartens haben müsse. Hierdurch könne der Pflegeaufwand sicherlich noch reduziert werden.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. erklärt Herr Peters, dass auch seine Fraktion den Antrag unterstütze. Denkbar sei nach seiner Auffassung, Pflegemaßnahmen im Außenbereich (z.B. für Rasenflächen) zu reduzieren.

Herr Tranel führt für die CDU-Fraktion aus, dass auch seine Fraktion den Antrag unterstütze. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag 2 aus. Gleichzeitig regt er an, noch einmal Gespräche mit der Bahn zu führen, um von dort Unterstützung einzufordern. Zwar solle jetzt beschlossen werden, aber auf jeden Fall noch im Nachhinein verhandelt werden.

Herr Kraska verweist für die FDP-Fraktion ebenfalls darauf, mit der Bahn Gespräche zu führen. Schließlich übernehme die Stadt Aufgaben der Bahn. Möglicherweise sei die Pflege dann ja kostenneutral umzusetzen. Insofern spreche auch er sich für Beschlussvorschlag 2 aus.

An dieser Stelle macht Herr Backes noch einmal deutlich, dass weder für die Bahn noch für die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht bestehe, da keine Kinderspielplätze oder ähnliches angrenzen. Wie bei Straßen, Gewässern etc. seien daher die Eltern zuständig. Hinsichtlich der Pflege sei zu berücksichtigen, dass die Pflege durch die Bahn sich darauf beschränke, dass lediglich der Bahnkörper von Beeinträchtigungen freigehalten werde. Die Nachpflege und die Pflege zur Straße erfolgten durch die Stadt. Dabei werde derzeit nach der auf Dauer wirtschaftlichsten Methode gepflegt.

Herr Peters weist noch darauf hin, dass die Festlegung der nicht durchzuführenden Pflegemaßnahmen in Verbindung mit dem Antrag des Nabu zum Thema Parklandschaft und Artenvielfalt diskutiert werden solle.

Beschlussvorschlag 1

Es wird beschlossen, Finanzmittel in Höhe von 18.500 € außerplanmäßig für die Abpflanzung der Bahnanlagen am Wiedauer Weg, Teichweg und Darfelder Weg im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen, Finanzmittel in Höhe von 10.500 € außerplanmäßig für die Abpflanzung der Bahnanlagen am Wiedauer Weg, Teichweg und Darfelder Weg im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sind durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes auszuführen. Die Verwaltung teilt nach Ausführung der Arbeiten mit, welche sonstige Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 2	12	0	0

Über den Beschlussvorschlag 1 wurde nicht abgestimmt.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Vorlage: 084/2014
-------	--

Nach kurzem Hinweis auf die Erweiterung des Bebauungsplanbereiches lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge 1 - 17 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die beiden Anregungen von Rechtsanwalt Dr. Weber über Festsetzungen des Schreibens 28.02.2014 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen dahingehend zu berücksichtigen, dass die schalltechnische Untersuchung überarbeitet wurde, die übrigen Anregungen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Handwerkskammer zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld aus der ersten Offenlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerks zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Anregung des Anliegers am Druffels Weg zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 30 zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 70 zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Firma Remondis Münsterland GmbH & Co. KG zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Kreises Coesfeld – Umwelt zur Kenntnis zu nehmen, da einvernehmliche Lösung gefunden wurde.
Die Stellungnahme und Mail sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, der Anregung der IHK Nord Westfalen nicht zu folgen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, die Anregungen des FB70 zur Kenntnis zu nehmen und die Hinweise bzgl. des Ausbaustandards des Zufahrtsbereiches und der inneren Erschließung im ergänzenden Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan konkret zu verankern.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregung der Telekom zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, der Anregung der HWK nicht zu folgen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 16:

Der Bebauungsplanes Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 17:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ in der Fassung vom April 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 17	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" Vorlage: 086/2014
-------	---

Nach kurzer Einführung zum Tagesordnungspunkt durch Herrn Schmitz stellt Frau Walfort für die SPD-Fraktion den Antrag, die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan hinsichtlich der Festsetzung zur Buchenhecke zu ändern. Ausschließlich Buchenhecken als Einfriedung zuzulassen sei eine zu enge Festsetzung; außerdem würden Buchenhecken sehr viel Laub verursachen.

Herr Peters erklärt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen könne. Die Festsetzung sei Stadtbild prägend, zudem seien an der Daruper Straße stadtauswärts teilweise bereits Buchenhecken vorhanden. An bestimmten Punkten wie an Ein- und Ausfallstraßen seien derartige Festsetzungen wichtig.

Seitens der FDP-Fraktion hält Herr Kraska die Vorgaben für zu eng. Der Bürger solle selbst entscheiden, was ihm gefalle. Er macht aber deutlich, dass seine Fraktion der Schaffung von Wohnraum keineswegs im Wege stehen wolle.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Tranel, dass seine Fraktion der Festsetzung bezogen auf den unmittelbaren Bereich zur Daruper Straße beipflichten könne. Für den übrigen Bereich sei eine derartige Festsetzung nicht erforderlich, hier tendiere seine Fraktion zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion. Insofern schlage er den Kompromiss vor, Festsetzung von Buchenhecken an der Daruper Straße, im übrigen Bereich Festsetzung nur Hecken.

Frau Walfort erklärt, dass dieser Kompromiss auch für sie tragbar sei und dieser Kompromiss inhaltlich in ihren Antrag einfließen solle.

Auf Antrag von Frau Walfort für die SPD-Fraktion wird daher der Satz 1 der Ziff. 4 der Gestaltungssatzung wie folgt gefasst:

„Als Einfriedung der privaten Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur Hecken zulässig, jedoch zur Daruper Straße hin ausschließlich Buchenhecken.“

Außerdem wird der erste Satz des vorletzten Absatzes zur Ziff. 3.6 der Begründung wie folgt gefasst:

„Zur Gestaltung des Übergangs von den privaten Grundstücken zum öffentlichen Straßenraum wird festgesetzt, dass die Einfriedung der privaten Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche mit dem für Coesfeld typischen Gestaltungselement der Hecke - für die privaten Grundstücksflächen zur Daruper Straße ausschließlich Buchenhecke - herzustellen ist.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge 1 - 8 en bloc abstimmen, über die durch den Antrag geänderten Beschlussvorschläge 9 und 10 einzeln.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Bezirksregierung nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld mit Ausnahme der Anregung zum Immissionsschutz zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerks mit Ausnahme der Anregungen Nr. 3 und 5 zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Anregung Nr. 3 wird in Teilen berücksichtigt, die Anregung Nr. 5 wird nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke zu berücksichtigen, soweit sie das Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht betrifft, ansonsten aber nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5

Es wird beschlossen, die Anregung der Telekom Technik GmbH nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 30 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 60 zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Der Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung sowie der geänderten Festsetzung zu den Hecken (Ziff. 4 der Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der z. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 10:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ in der Fassung vom April 2014 wird einschließlich der Änderung zur Gestaltung mit Hecken (Ziff. 3.6 der Begründung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 8	12	0	0
Beschluss 9	11	0	1
Beschluss 10	11	0	1

Vor Beschlussfassung wird darauf hingewiesen, dass es im Beschlussvorschlag 3 richtig heißen muss:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerks mit Ausnahme der Anregungen Nr. 3 und 7 (Anm.: **nicht** 5) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die von Frau Walfort für die SPD-Fraktion beantragte Änderung hinsichtlich der Festsetzung über die Hecken ist in den vorstehenden Beschlüssen 9 und 10 enthalten.

TOP 6	71. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 091/2014
-------	---

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge 1 - 4 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig, Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich.

Stellungnahme Abwasserwerk:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Abwasserwerks ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Westnetz GmbH:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung der Westnetz GmbH ist berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Kreis Coesfeld:

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Bezirksregierung Münster:

Es wird zur Kenntnis genommen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 4	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink" Vorlage: 108/2014
-------	---

Herr Schmitz weist darauf hin, dass für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 noch die Löschwasserversorgung geklärt werden müsse. Die Grundversorgung von 192 cbm/h könne über die vorhandene Trinkwasserleitung nicht gewährleistet werden. Über eine vertragliche Regelung müsse daher sicher gestellt werden, dass der Betreiber den erforderlichen Grundschutz u.a. durch vorhandene Löschteiche übernimmt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge 1 - 4 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig, Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich.

Stellungnahme Abwasserwerk:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Abwasserwerks ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Westnetz GmbH:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen der Westnetz GmbH sind berücksichtigt und der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Kreis Coesfeld:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Kreises Coesfeld ist in Teilen berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Bezirksregierung Münster:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung der Bezirksregierung Münster ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 „Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink“ sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 4	12	0	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 106 Otterkamp 1. Änderung / 72. Änderung Flächennutzungsplan Vorlage: 075/2014
-------	---

Herr Schmitz führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass noch mit der Bezirksregierung abgeklärt werde, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes tatsächlich erforderlich ist. Insofern werde der Beschluss zum FNP vorsorglich gefasst.

Anlass für die Verfahren sei eine von der Fa. Weiling geplante Weiterentwicklung am Standort Coesfeld. Die Erweiterung um ein Hochregallager für die Kommissionierung sei auf dem eigenen Firmengelände nicht umsetzbar, so dass ein ca. 30 Meter breiter Streifen der gewerblichen Baufläche zugeschlagen werden müsse. Die Stadt Coesfeld sei wegen des an den Erweiterungsbereich angrenzenden Regenrückhaltebeckens beteiligt. Voraussichtlich könne das Volumen am vorhandenen Standort geändert werden. Zuerst müssten allerdings die Belange des Artenschutzes geprüft werden.

Auf die Frage von Frau Ahrendt-Prinz, ob die Firma Weiling einen „Plan B“ habe sofern die Belange des Artenschutzes nicht umgesetzt werden könnten oder das Volumen des RRB nicht erreicht werden könnte, erklärt Herr Backes, dass es wirtschaftlich aufgrund der Betriebsabläufe keine andere Lösung gebe. Nach bereits durchgeführten Vorprüfungen auch bzgl. des Artenschutzes müsste die Maßnahme umsetzbar sein. Die Kosten für von der Stadt beauftragte Gutachter trage im Übrigen der Bauherr.

Weiter fragt Frau Ahrendt-Prinz an, warum nicht vorhandene Grünflächen statt des ökologisch wertvoll gewachsenen Bereichs genutzt würden. Herr Backes führt aus, dass auch dies im Vorfeld diskutiert worden sei. Da es sich bei der Fa. Weiling um einen Logistikbetrieb handele, kämen nur zusammenhängende Flächen in Frage. Durch den Bestand sei daher die Richtung vorgegeben. Ursprünglich seien die Flächenwünsche deutlich größer gewesen, in mehreren Gesprächen dann auf diese minimale Lösung zurück gefahren worden. Herr Backes schlägt vor, für den Ausschuss eine Betriebsbesichtigung bei der Fa. Weiling zu vereinbaren, um sich hierbei die Situation und Entwicklung erklären zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp“ zu ändern (1. Änderung)

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Coesfelder Stadtgebietes.

Es umfasst folgende im Besitz der Firma Weiling befindliche bzw. im Rahmen von Erbaurechten verfügbare Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 302, Größe 22.288 m²,

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 304, Größe 797 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 140, Größe 3.460 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 212, Größe 8.183 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 231, Größe 6.409 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 235, Größe 8.847 m² sowie

eine ca. 3.000 m² große Teilfläche, die östlich an das Betriebsgelände der Firma Weiling angrenzt. Diese Teilfläche befindet sich im Besitz der Stadt Coesfeld und betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 303, Größe 3.723 m² und

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 305, Größe 16.933 m².

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechen dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 72. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Otterkamp durchzuführen.

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Coesfelder Stadtgebietes. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

Es umfasst folgende im Besitz der Firma Weiling befindliche bzw. im Rahmen von Erbaurechten verfügbare Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 302, Größe 22.288 m²,

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 304, Größe 797 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 140, Größe 3.460 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 212, Größe 8.183 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 231, Größe 6.409 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 235, Größe 8.847 m² sowie

eine ca. 3.000 m² große Teilfläche, die östlich an das Betriebsgelände der Firma Weiling angrenzt. Diese Teilfläche befindet sich im Besitz der Stadt Coesfeld und betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 303, Größe 3.723 m² und

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 305, Größe 16.933 m².

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechen dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage).

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 72. Änderung aufgehoben.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen für die Änderung des Bebauungsplan Nr. 106 und die Durchführung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 3	11	0	1

TOP 9	73. Änderung Flächennutzungsplan "Ortsteil Lette" Vorlage: 095/2014
-------	--

Herr Schmitz erläutert zunächst, dass die 73. Änderung des Flächennutzungsplans drei Bereiche im Ortsteil Lette umfasse. Er stellt die einzelnen Bereiche kurz vor und erklärt, dass sich nach derzeitigen Erkenntnissen rd. 20 Bewerber in Lette ansiedeln wollen.

Herr Schürhoff bekräftigt für die SPD-Fraktion, dass eine entsprechende Anzahl an Bauwilligen in Lette vorhanden sei. Der Bedarf solle zunächst östlich des Wulferhooksweges abgedeckt werden; die Fläche Meddingheide sei aber als Ergänzung dringend erforderlich. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht Frau Ahrendt-Prinz den Bedarf durch die Flächen am Wulferhooksweg abgedeckt. Die Flächen an der Meddingheide, die derzeit noch landwirtschaftlich genutzt würden, sollten noch nicht als Bevorratung für die Zukunft überplant werden.

Herr Peters begrüßt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass die Änderung des Flächennutzungsplanes beide Bereiche bereits jetzt berücksichtige. Wann die Maßnahmen letztendlich umgesetzt würden, bleibe abzuwarten. Herr Backes ergänzt, dass alle drei Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt in die Änderung eingebracht würden, damit nicht unter Umständen innerhalb kürzerer Zeit drei Änderungen des FNP mit dem entsprechenden Aufwand vorgenommen werden müssten. Im FNP werde im Übrigen nur eine Absichtserklärung manifestiert. Auf die Frage von Herrn Peters, wie die Vermarktung erfolgen werde, erklärt Herr Backes, dass letztendlich mehrere Möglichkeiten bestünden. Die Vermarktung über einen Erschließungsträger oder die Eigentümer wäre wünschenswert, da die Abwicklung Personal binde. Entscheiden würden aber die Politik und die Eigentümer.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Herr Bolwerk die jetzige Entwicklung. Da der Bereich am Wulferhooksweg aufgrund der bereits vorhandenen Interessenten schnell vermarktet sein werde, würden durch den weiteren Bereich Meddingheide Perspektiven geboten. Dies sei auch wichtig für die gesamte Infrastruktur.

Herr Tranel weist noch darauf hin, dass ein Prüfauftrag für die Verwaltung bestehe, wo überall Bebauungspläne erstellt werden könnten. In Lette sei man jetzt auf einem guten Weg, aber wie gehe es insgesamt weiter. Herr Backes erklärt, dass derzeit noch kein Gesamtpaket angeboten werden könne. In Lette seien nach langer Vorarbeit nur noch wenige Gespräche erforderlich gewesen, in Coesfeld stünden allerdings noch Gespräche mit Eigentümern aus. Eventuell könne noch vor den Sommerferien über Ergebnisse berichtet werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft neue Flächen für Wohnbauland und eine vorwiegend gewerbliche zu nutzende Fläche im Ortsteil Lette.

Die Änderung umfasst:

1. Bereich 1a „Östlich Wulferhooksweg“, den südlichen Teil der Flächen zwischen Bahnhofsallee, Lindenstraße und Wulferhooksweg
2. Bereich 2 „Westlich und östlich Meddingheide“, die Flächen westlich und östlich der Meddingheide im Ortsteil Lette und zwar östlich des Gewerbegebiets Lette Süd (Wulferhooksweg), südöstlich der Meddingheide (Häuser 6 und 8), südlich der Bebauung Meddingheide 7 und Kreuzstraße 17 – 39 und Peilweg 23, westlich des Peilsweges und nördlich des Wirtschaftsweges zwischen Peilsweg und Wulferhooksweg
3. Bereich 3 „Nördliche Coesfelder Straße“, eine Fläche westlich des Grundstücks Coesfelder Straße 10

Die Bereiche sind in den beigefügten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1 und 1.3	12	0	0
Beschluss 1.2	11	0	1
Beschluss 2	12	0	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 134 "Lette - Wulferhooksweg" Vorlage: 094/2014
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 134 „Lette - Wulferhooksweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch den Wulferhooksweg, im Südosten durch eine geschwungene Verbindungslinie Kreuzung Wulferhooksweg / Amselweg – Verwaltungsgebäude Bahnhofsallee 36, im Osten durch die südöstliche Grenze der Liegenschaft Bahnhofsallee 36 / 36a (Flur 17, Flurstück 377), im Südosten durch den Wulferhooksweg, im Südwesten und Nordwesten durch die Bahnhofsallee

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtspläne.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 2	12	0	0

TOP 11 Bauvorhaben Süringstraße 25-29 Vorlage: 110/2014

Herr Schmitz stellt das geplante Bauvorhaben kurz vor. Er erläutert, dass das Objekt im Gestaltungsbeirat insgesamt vier Mal beraten und so nach und nach die jetzt vorliegende Planung entwickelt worden sei, die vom Gestaltungsbeirat ein positives Votum bekommen habe. Aufgrund der Ausnahmesituation des Vorhabens an der Nahtstelle zum zukünftigen Berkelhaus und der vorhandenen Kupferpassage sowie der unmittelbaren Lage an der Berkelstraße schlägt die Verwaltung vor, die Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zum Bebauungsplan aus den 80er Jahren zu gewähren.

Herr Backes ergänzt, dass es sich um eine ganz singuläre Entscheidung für dieses Grundstück handle, da die Zielsetzung des Bebauungsplanes aufgrund des mangelnden Engagements der Voreigentümer nicht mehr erreichbar sei.

Alle Fraktionen sprechen sich anschließend für die Umsetzung des Projektes aus und loben die gute Arbeit des Gestaltungsbeirates bei diesem Vorhaben.

Beschlussvorschlag 1 (UPB, Rat):

Folgenden, zzt. aus der Vorberatung im Gestaltungsbeirat erkennbaren notwendigen Abweichungen oder Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 Neuordnung Innenstadt für das Bauprojekt Süringstraße 25-29 wird zugestimmt:

1. Überschreitung der Geschossflächenzahl 2.0 um 0.55
2. Abweichung von der Festsetzung der Dachneigung 40-50 ° auf ca. 55°
3. Abweichung von der Festsetzung der Traufhöhe und Attika des Anbau von 6,80 m um ca. 2.20 m bzw. ca. 0,40 m
4. Überschreitung der der Baugrenze von 11,50 m zwischen dem Hauptbaukörper und rückwärtigem Anbau um rd. 1,50 m Richtung Berkel
5. Befreiung bzgl. geringfügiger Überschreitungen der Baulinien und Baugrenzen zur Süringstraße/Poststraße/Davidstraße für eine rechtwinklige Ausrichtung des Gebäudekomplexes

Sollte der noch einzureichende Bauantrag wesentliche Änderungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Abweichungen und Befreiungen oder zu den Abstimmungen mit dem Gestaltungsbeirat beinhalten, ist die Planung erneut vorzulegen.

Zwischen Stadt und Investor wird in einem Vertrag verbindlich vereinbart, dass

- der Investor die städtebaulichen Kennzahlen und Festlegung für die zukünftige Bebauungsplanfestsetzung akzeptiert,
- die Abstimmungsergebnisse mit dem GBR bezüglich Materialien, Details und Farbgebung umsetzt,
- sich der Investor im Grundsatz zur gestalterischen Umsetzung der Freianlageplanung gem. vorgelegte Entwurfsskizze verpflichtet. Die Abgrenzung der notwendigen Baumaßnahmen und die Frage der Kostenteilung sind nach Erstellung der Entwurfsplanung für die Berkel zu regeln.

Beschlussvorschlag 2 (UPB, HFA, Rat):

Die Stadt stimmt einem Grundstückstausch zur rechtwinkligen Ausrichtung des Baukörpers zu. Der Investor hat die entstehenden Kosten auch hinsichtlich der Vermessung und Anpassung der Gehwegbereiche zu tragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 - 2	12	0	0

TOP 12	Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Vorlage: 112/2014
--------	---

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt durch Herrn Backes stellt Herr Tranel für die CDU-Fraktion noch einmal heraus, dass Vorgabe gewesen sei, mit allen Beteiligten möglichst konsensorientiert zu verhandeln. Auch Herr Schneider weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld darauf hin, dass die Anwohner weder im Vertrag erwähnt, noch über die Verhandlungen informiert seien.

Herr Backes stellt noch einmal heraus, dass der Vertrag keine Entscheidungen auf Zulassung von Vorhaben oder zum Planungsrecht regelt. Er soll den Beteiligten nur verdeutlichen, dass sie sich verpflichten, Kosten zu übernehmen. Es würden lediglich die Kostenübernahme und die Bereitstellung von Unterlagen zwischen den Interessengemeinschaften und der Stadt Coesfeld geregelt. Damit Transparenz für alle gegeben sei, würde der Vertrag auch in öffentlicher Sitzung behandelt.

Herr Peters beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. redaktionelle Änderungen des Vertrages insofern, als auch der Konsens zwischen Bürgern und Interessengemeinschaften im Vertrag berücksichtigt werde. Hierzu weist Herr Backes darauf hin, dass der Vertrag keine Regelungen enthalten dürfe, die Aspekte der Abwägung in der Bauleitplanung vorwegnehmen würden. Der Vorsitzende Herr Frieling ergänzt, dass der Vertrag die bisherigen Beschlüsse des Rates nicht berühre. Evtl. könne dies in eine Fußnote zum Vertrag aufgenommen werden.

Herr Kraska spricht sich für die FDP-Fraktion für die Aufnahme der von Pro Coesfeld e.V. vorgeschlagenen Änderungen aus.

Nach längerer Diskussion über den Vertragsinhalt - wobei die Berücksichtigung des Konsens mit den Bürgern im Vordergrund steht - kommt der Ausschuss überein, dass in der Kürze der Zeit eine abschließende Beratung insbesondere auch über die von Pro Coesfeld e.V. eingebrachten Änderungsvorschläge und den von Herrn Kraska vorgelegten Änderungsvorschlag

zu § 6 des Vertrages nicht möglich sei. Die Entscheidung wird daher einvernehmlich auf die Ratssitzung verlagert. Die aufgetauchten juristischen Fragen zur Zulässigkeit des Inhalts des Vertrages sollen nach Möglichkeit bis zur Ratssitzung geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Entwurf beigefügten städtebaulichen Vertrag mit den Interessentengemeinschaften in den vom Rat zur weiteren Bearbeitung festgelegten Suchräumen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt wurde verlagert.

TOP 13	1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 093/2014
--------	--

Der Ausschuss nimmt den 1. Quartalsbericht zur Kenntnis.

TOP 14	Realisierungsstand der Maßnahmen zum I. Quartal 2014 Vorlage: 092/2014
--------	---

Herr Bolwerk bemängelt, dass die Realisierung der Maßnahme „Am Haus Lette“ auf 2015/16 verschoben worden sei. Herr Backes erläutert, dass das derzeitige Stand sei und im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich neu über die Prioritätensetzung beschlossen werde. Die Zurückstellung von Maßnahmen sei Ausfluss der äußerst geringen Personaldecke.

TOP 15	Anfragen
--------	----------

Frau Ahrendt-Prinz fragt an, wann der Antrag des Nabu zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Parklandschaft und Artenvielfalt auf die Tagesordnung komme. Herr Backes antwortet, dass dies für die nächste Sitzung vorgesehen sei.

Weiter fragt Frau Ahrendt-Prinz, ob der Bauhof bereits über den Appell des Landrates an die Gemeinden informiert sei, zum Schutz von Blumen und Insekten die erste Mahd später vorzunehmen. Herr Dickmanns berichtet, dass das Schreiben des Landrates erst seit wenigen Tagen im Hause sei. Der Kreis wolle zunächst einen runden Tisch anberaumen. Thema sei, die Randbereiche möglichst spät zu mähen. Hierbei sei allerdings zu bedenken, dass die Stadt weiterhin die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten habe.

Zum Thema Westfälischer Hof fragt Frau Ahrendt-Prinz, wie die Verwaltung mit einer nicht auszuschließenden Einschränkung der Wohnqualität in der unmittelbaren Nachbarschaft umgehen werde. Herr Backes erklärt, dass die derzeitige Entwicklung nicht gut sei. Die Verantwortung liege aber im Augenblick zunächst bei den Eigentümern.

Die Anfrage von Herrn Cramer zum Salzeinsatz im Rahmen des Winterdienstes, die in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, wird wie folgt beantwortet:

Art und Umfang der Reinigungs- und Winterdienstverpflichtung werden im § 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 21.03.2003 (in ihrer aktuell gültigen Fassung) geregelt. Demnach sind die übertragenen Flächen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Der Einsatz von auftauenden Stoffen (z. B. Streusalz) ist nur auf Rampen, Brücken und Treppenaufgängen erlaubt. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf nicht auf ihnen abgeladen werden.

In der Winterperiode 2013/2014 wurden vom Baubetriebshof im Rahmen des Winterdienstes insgesamt 81 t Streusalz verwendet.

Auf die Frage von Frau Walfort, ob für die in dem kleinen Park am Timphorst gefällte Eiche eine Ersatzanpflanzung erfolge, erklärt Herr Dickmanns, dass die Eiche aufgrund von Problemen mit dem Fernsehempfang in der Nachbarschaft gefällt worden sei. Aufgrund des dicht bepflanzten Bereichs sei eine Ersatzanpflanzung nicht vorgesehen.

Norbert Frieling
(Vorsitzender)

Josef Strotmann
(Schriftführer)